

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„GE – Strass III – 1. Änderung und Ergänzung“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „GE – Strass – 1. Änderung und Ergänzung“ und umfasst folgendes Gebiet:

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Strass im unmittelbaren Anschluss an das Gewerbegebiet „GE – Strass III“ und wird begrenzt

- im Norden: Gewerbegebiet „GE - Strass III“;
- im Osten: Kreisstraße MÜ 22;
- im Süden: Grundstück Fl.Nr. 1312, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Westen: Grundstück Fl.Nr. 1124, Gemarkung Obertaufkirchen

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Teilfläche der Fl.Nr. 1312/1 sowie den Flächen Fl-Nrn. 1312/4, 1312/7, 1312/8, 1312/9, 1312/10, 1312/11 und 1312/12 der Gemarkung Obertaufkirchen
Der genaue Umgriff sowie die vorgesehenen Ausgleichsflächen sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung – Entwurf vom 10.04.2019 mit Umweltbericht, kann in der Zeit

vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht umfasst folgende Inhalte:

1. Einleitung;

2. Beschreibung der Planung;

- 2.1 Angaben zur Lage und zum Bestand des Gebietes;
- 2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplanes;
- 2.3 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplanes;
- 2.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung;

3. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung;

- 3.1 Schutzgut Boden;
- 3.2 Schutzgut Wasser;
- 3.3 Schutzgut Flora und Fauna;
- 3.4 Schutzgut Klima und Luft;
- 3.5 Schutzgut Mensch;
- 3.6 Schutzgut Landschaft;

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung;

5. Alternative Planungsmöglichkeiten;

6. Maßnahmen zum Ausgleich;

- 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung;
- 6.2 Maßnahmen zur Minimierung;
- 6.3 Maßnahmen zum Ausgleich;
- 6.4 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs;
- 6.5 Ausgleichsflächen;

7. Zusätzliche Angaben;

- 7.1 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken;
- 7.2 Maßnahmen zur Überwachung;

8. Zusammenfassung

9. Abbildungsverzeichnis

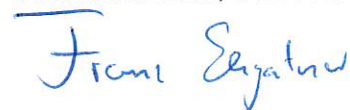
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Obertaufkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die „GE – Strass – 1. Änderung und Ergänzung“ unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „GE – Strass – 1. Änderung und Ergänzung“ vom 10.04.2019 mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse

www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren

zu finden.

Obertaufkirchen, den 11.04.2019



Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 12.04.2019
Abgenommen am: 27.05.2019



m
e
r



Ausgleichsflächen „GE – Strass III – 1. Änderung und Erweiterung“ Fl.Nrn. 407/2 und 650/2, Gemarkung Obertaufkirchen (Thalhammer Moos)

